



**Niederschrift zur 20. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 19.10.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Bestimmung der Eignung von Standorten für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Röhrmoos
4. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 20. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 19.10.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Hinweis:

Vor der Sitzung meldet sich Frau Meil vom Elternbeirat der Grundschule Röhrmoos zu Wort. Es wird angeregt, dass sich der Gemeinderat mit einer Bezuschussung von einkommensschwachen Familien für die Beschaffung von Schulmaterial befassen soll. Als Beispiel wird hier die kreisfreie Stadt München genannt, die hier Gelder gewährt.

Um 19:40 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 20. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 19.10.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 21.09.2022 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: 0



**Niederschrift zur 20. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 19.10.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Kein abgeschlossener Vorgang bzw. Beschlussfassung zu vermelden.



TOP 3

Bestimmung der Eignung von Standorten für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Röhrmoos

Der Vorsitzende geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Am 06.04.2022 wurde bekanntgegeben, dass mehrere Anträge bzw. Interessensbekundungen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet vorliegen.

Zur weiteren Vorgehensweise bezüglich dieser Anträge wurde vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

„Es besteht grundsätzlich Einverständnis für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikflächen im Gemeindegebiet. Zur Bestimmung der Eignung der Flächen soll zur jeweiligen Einzelfallprüfung ein Planer beauftragt werden, bevor eine Bauleitplanung eingeleitet wird.“

Aufgrund dieses Beschlusses wurden sämtliche Antragsteller angeschrieben und über den Sachverhalt informiert. Ihnen wurde ebenfalls mitgeteilt, dass geplant ist, die jeweilige Fläche durch einen Planer vorab bewerten zu lassen und dass die Kosten hierfür, wie für die anschließende Bauleitplanung auch, durch den jeweiligen Antragsteller zu tragen sind.

Ein Planungskostenerstattungsvertrag konnte anschließend mit einem Interessenten aus Sigmertshausen geschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine Teilfläche der Fl. Nr. 504/0, Gemarkung Sigmertshausen, welche sich südöstlich von Sigmertshausen befindet. Es handelt sich um den Südhang des „Weinberges“ mit einer Fläche von ca. 8000 m².

Die zweite Fläche ist im Besitz der Gemeinde und befindet sich auf der Fl. Nr. 489/0, Gemarkung Röhrmoos, östlich der ehemaligen Kläranlage Röhrmoos. Diese Fläche hat eine Größe von ca. 12.000 m².

Mit der Bewertung beider Flächen wurde das Büro Brugger Landschaftsarchitekten aus Aichach beauftragt.

Herr Brugger teilte mit, dass er die Flächen nach einem gewissen Leitfaden, welchen mittlerweile das Bauministerium in ähnlicher Form herausgegeben hat, abarbeitet. Er wird aber auch auf die spezifischen Rahmenbedingungen der einzelnen Flächen eingehen.



Die nun durchgeführte Prüfung kam zu folgendem Ergebnis:

1. Fl.-Nr. 489, Gmkg. Röhrmoos

- Der Standort liegt südlich von Röhrmoos. somit in der Nähe von bebauten Bereichen. Dies ist in diesem Fall jedoch aus folgenden Gründen vernachlässigbar:
 - Es existieren Vorbelastungen durch die bestehende Kläranlage und Energietrassen.
 - Das Gelände ist aufgrund der Kläranlagen-Eingrünung sowie der topographischen Verhältnisse von der Unterweilbacher Str. nicht einsehbar.
- Über der Fläche verläuft eine 110kv Leitung (DB Energie) sowie südlich eine 220/380 kV Leitung (TenneT und Bayernwerk)
 - Es ist mit den Betreibern abzuklären, ob eine Errichtung einer PV-Anlage unter der 110 kv Leitung u. U. zu Problemen führen kann. (Zugänglichkeit, Wartung etc.)
- Gem. Flächennutzungsplan (FNP) ist der Bereich ausgewiesen als:
*„Fläche mit besonderer Bedeutung für Landschaftsökologie, Orts- und Landschaftsbild, **Vorranggebiet für die Belange des Naturschutzes** und der Landschaftspflege, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Freizuhalten von Bebauung aus landschaftsökologischen Gründen und zur Bewahrung des Landschaftsbildes“*
- Gem. ABSP (Arten- und Biotopschutzprogramm) Dachau handelt es sich weiterhin um das Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Niedermoorbereiche im Tertiären Hügelland“
 - Gem. „Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landschaftspflegerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ sind „In den Landschaftsplänen als Kern- und **Vorrangflächen für den Naturschutz** ausgewiesene Gebiete“ als nicht geeignet einzustufen
 - Es sollte mit der UNB geklärt werden, inwiefern die Vorgaben des FNP und ABSP zu berücksichtigen sind, da bereits Vorbelastungen durch die Kläranlage und Energietrasse bestehen.

Zur Gewährleistung eines Biotopverbunds könnte der Vorschlag gemacht werden, einen Gewässerrandstreifen am Lotzbach ökologisch aufzuwerten und zu sichern.

- **Die Fläche ist aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet**

2. Fl.-Nr. 504, Teilfläche, Gmkg. Sigmertshausen

- Der Standort liegt am südlichen Ortsrand von Sigmertshausen somit in der Nähe von bebauten Bereichen.
 - Aufgrund der topographischen Lage sind durch eine südliche Eingrünung Eingriffe in das Landschaftsbild reduzierbar.
- Die Fläche ist relativ schmal (25-30 m)
- Bei einer zusätzlichen einseitigen Eingrünung im Süden von ca. 10 Metern bleibt kaum nutzbare Fläche übrig.



**Niederschrift zur 20. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 19.10.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



- Es ist zu prüfen, ob zusätzliche Flächen der südlich angrenzenden Äcker genutzt werden kann.
Sinnvollerweise sollte die Fläche nach Süden hin erweitert werden, da die Höhenkuppe im Norden zur Wahrung des Landschaftsbildes frei bleiben sollte.
- Eine Ausweitung nach Norden würde das Landschaftsbild aufgrund der Topographie und Höhenkuppe stark beeinträchtigen
- **Die Fläche ist aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet**

Zusätzlich ist noch anzufügen, dass es sich um eine Altlastenverdachtsfläche handelt.

Als weiteres Vorgehen wird nun, vorbehaltlich einer grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates, vorgeschlagen, die Anregungen und Vorschläge des Landschaftsarchitekten Büros Brugger zu prüfen und anschließend ein geeignetes Planungsbüro für die erforderliche Bauleitplanung zu beauftragen.

Die Lagepläne der beiden Standorte werden aufgezeigt.

Beschlüsse:

1. *„Die Fl. Nr. 489/0 (Fläche östlich der ehemaligen Kläranlage Röhrmoos), Gemarkung Röhrmoos, mit einer Fläche von ca. 12.000 m² wird grundsätzlich als geeignet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gesehen. Es ist, nach Beauftragung eines Planungsbüros, eine entsprechende Bauleitplanung einzuleiten.“*

Abstimmungsergebnis: anwesend: 17 dafür: 17 dagegen: 0

2. *„Die Fl. Nr. 504/0, (Fläche südöstlich von Sigmertshausen „Weinberg“), Gemarkung Sigmertshausen, mit einer vorläufigen Fläche von ca. 8000 m² wird grundsätzlich als geeignet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gesehen. Es ist, nach Beauftragung eines Planungsbüros, eine entsprechende Bauleitplanung einzuleiten.“*

Abstimmungsergebnis: anwesend: 17 dafür: 17 dagegen: 0



TOP 4

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Zur geplanten Gemeinderatssitzung am 16.11.2022 wurde Schulrätin Frau Seyfried eingeladen, um zum Thema Ganztagesbetreuung zu berichten

Anfragen

a) Gemeinderatsmitglied Arthur Stein erkundigt sich nach dem Sachstand zur Windkraftplanung.

→ Herr Bader teilt mit, noch keine Rückmeldung des beauftragten Planers, Herrn Brugger, erhalten zu haben.

b) Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer regt zu diesem Thema Windkraft an, dass man aufgrund des neuen „Wind an Land Gesetz“ am Ball bleiben müsste. Investoren könnten sich interessante Flächen sichern.

→ Der Vorsitzende berichtet, dass die Kommunen zusammen mit dem regionalen Planungsverband intensiv zusammenarbeiten, um den benötigten Flächenbedarf ausweisen zu können. Problematisch wird aber der Engpass bei der Einspeisung.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Patrick Westermair
(Schriftführer)